



Mietprogramm Maschinen und Geräte

Mietservice

Baumaschinen
Industriemaschinen
Baugeräte



Bitte beachten Sie unsere auf der S. 2 dieser Broschüre abgedruckten wichtigen rechtlichen Hinweise zu diesem Mietprogramm.



Scannen und
digitale Version
erhalten!

www.nagel-gruppe.de

Allgemeines

Dieses Mietprogramm richtet sich ausschließlich an Mietinteressenten, welche die darin enthaltenen Mietmaschinen und -geräte in ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen oder in ihrer behördlichen oder dienstlichen Tätigkeit verwenden, gilt also nicht für private Mietinteressenten.

Die in diesem Mietprogramm abgedruckten Informationen sind als Einladung zur Abgabe eines Angebotes (sog. invitatio ad offerendum) durch den Kunden zu verstehen.

Sämtliche in diesem Mietprogramm enthaltenen Informationen sind daher rechtlich unverbindlich.

Verbindliche Mietverträge kommen ausschließlich und ausnahmslos durch die beidseitige Unterzeichnung unseres (Formular-) Mietvertrages mit dem darin enthaltenen Inhalt und auf der Grundlage unserer auf den Seiten 46 bis 49 dieses Mietprogramms abgedruckten allgemeinen Mietbedingungen zustande.

Preise

Die in diesem Mietprogramm aufgeführten Preise verstehen sich als Preise pro Arbeitstag bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer (ohne Versicherung, Hin- und Rücktransport, Montage, Demontage, Inbetriebnahme, Betriebsstoffe und Reinigung).

Druckfehler, sonstige Irrtümer und technische Änderungen

Für Druckfehler und Irrtümer wird keine Haftung übernommen. Maße, Gewichte, Abbildungen und Beschreibungen sind unverbindlich. Technische Änderungen in Art und Ausführung der abgebildeten bzw. beschriebenen Maschinen und Geräte sind möglich.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdruck und Vervielfältigung auch einzelner Seiten sind nicht gestattet.

Impressum

Nagel Mietservice GmbH	Firmensitz Ulm
Daimlerstraße 44, 89079 Ulm	Geschäftsführer:
Amtsgericht Ulm, HRB 4069 Ulm	Dipl. Kfm. Jochen Nagel
	Dipl. Kfm. Steffen Nagel



Transportkosten

Transportgewicht bis 3,9 to.			*
Zone 1	Umkreis 10 km		105,-
Zone 2	Umkreis 20 km		135,-
Zone 3	Umkreis 30 km		155,-
Transportgewicht von 3,9 to. – 7,4 to.			*
Zone 1	Umkreis 10 km		130,-
Zone 2	Umkreis 20 km		160,-
Zone 3	Umkreis 30 km		205,-

* Preise entsprechen einfachem Weg in €

Mietstation	Produktgruppe		
Alttorna 5 01239 Dresden Telefon (0351) 2 85 04-0 info.dd@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 24	(0171) 8 95 25 32
	Tiefbaumaschinen	- 12	(0175) 3 63 02 93
		- 23	(0171) 5 18 64 82
Knautnaundorfer Str. 225 04249 Leipzig Telefon (0341) 41 43-0 info.lz@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 112	(0171) 8 91 09 78
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik/ Baugeräte/Unterkünfte	- 111	(0160) 7 46 48 87
		- 100	–
Dieselstraße 11 08371 Glauchau Telefon (03763) 17 78-0 info.gc@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 23	(0171) 5 15 34 59
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik	- 20	(0171) 8 90 53 85
	Baugeräte/Unterkünfte	- 25	(0171) 8 95 35 57
Löwenbrucher Ring 20 14974 Ludwigsfelde (Berlin) Telefon (03378) 2 03 33-0 info.lf@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 12	(0171) 8 92 30 16
	Unterkünfte	- 16	(0171) 5 15 34 78
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik/Baugeräte	- 16	(0171) 5 15 34 78
Lindenallee 19 39179 Barleben (Magdeburg) Telefon (039203) 7 54-0 info.md@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 205	(0171) 5 18 02 08
	Tiefbaumaschinen/Tiefbautechnik	- 204	(0171) 5 18 65 42
	Baugeräte/Unterkünfte	- 224	–
Josef-Eicher-Straße 23 60437 Frankfurt a. M. Telefon (069) 7 13 77 92-0 info.ff@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 10	(0171) 5 63 19 78
Daimlerstraße 36 69190 Walldorf (Heidelberg) Telefon (06227) 82 00-0 info.wd@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 20	(0171) 5 80 03 99
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik/ Baugeräte/Unterkünfte	- 17	(0151) 61 30 23 82
Carl-Benz-Straße 5 71634 Ludwigsburg Telefon (07141) 23 22-0 info.lb@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 32	–
	Tiefbaumaschinen	- 18	–
	Baugeräte/Unterkünfte	- 21	–
	Tiefbautechnik	- 20	–
Dieselstraße 11 74589 Satteldorf Telefon (07951) 96 21-0 info.sd@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 13	–
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik/ Baugeräte/Unterkünfte	- 13	–

Mietstation	Produktgruppe		
Industriepark 16 74706 Osterburken Telefon (06291) 64 15-0 info.ob@nagel-gruppe.de	Gesamtprogramm	- 12	(0171) 5 18 64 83
Otto-Hahn-Straße 1 86368 Gersthofen (Augsburg) Telefon (0821) 2 49 90-0 info.gh@nagel-gruppe.de	Gesamtprogramm	- 45	–
Daimlerstraße 52 87437 Kempten Telefon (0831) 5 71 43-0 info.ke@nagel-gruppe.de	Gesamtprogramm	- 10	–
Saarstraße 18 88512 Mengen Telefon (07572) 76 04-0 info.me@nagel-gruppe.de	Gesamtprogramm	- 15	(0171) 5 18 64 85
Daimlerstraße 44 89079 Ulm Telefon (0731) 4 98-440 info.nms@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 446	(0171) 8 92 30 07
		- 441	(0175) 3 63 02 92
	Tiefbautechnik	- 280	–
	Unterkünfte	- 282	–
	Tiefbaumaschinen/Baugeräte	- 442	(0171) 5 80 04 04
	Hochdruckreiniger/ Verputz- und Estrichmaschinen	- 201	(0171) 5 18 03 04
	Technikservice	- 464	(0171) 5 80 04 18
Ferdinand-Jühlke-Straße 1 99095 Erfurt Telefon (0361) 7 44 39-0 info.ef@nagel-gruppe.de	Hochbaumaschinen	- 116	(0171) 5 53 28 45
	Tiefbaumaschinen/ Tiefbautechnik	- 134	(0172) 6 66 17 75
		- 113	–
	Baugeräte/Unterkünfte	- 112	–
Behringstraße 2 71083 Herrenberg Telefon (07032) 9 70 50-0 info@kopp-baumaschinen.de	Hochbaumaschinen	- 27	–
	Tiefbaumaschinen	- 12	(0174) 3 33 71 02

Wir bieten alles zum **Mieten!**



Zum **digitalen Mietportal**



Hochbaumaschinen S. 10 – 12

Digitaler Mietservice S. 13

Kompakt-/Erdbewegungsmaschinen S. 14 – 19

Anbautechnik S. 20 – 23

Verdichtungsmaschinen S. 24 – 25

Grabenverbau S. 26 – 29

Druckluft-/Verputz-/Saniertechnik S. 30 – 33

Baugeräte für Hoch-/Tief-/Straßenbau S. 34 – 37

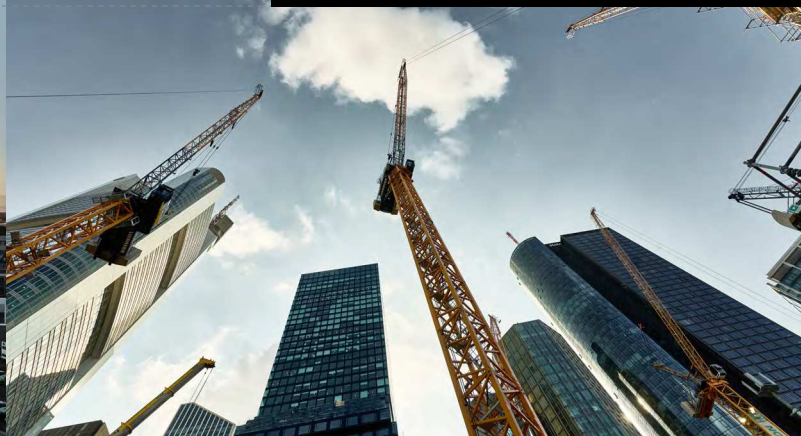
Baustelleneinrichtung S. 38 – 42

Elektrowerkzeuge S. 43

Stromerzeuger S. 44 – 45

AGB S. 46 – 49

Stichwortverzeichnis S. 50 – 51



||||| Schnelleinsatzkrane

Typ	Preis in € ab*
Schnelleinsatzkran 13 HM. 1 max. Ausladung: 22 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 22 HM. 1 max. Ausladung: 27 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran L1-24 max. Ausladung: 25 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran L1-32 max. Ausladung: 30 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 26 K. 1 max. Ausladung: 26 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 34 K max. Ausladung: 33 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 53 K max. Ausladung: 40 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 81 K max. Ausladung: 45 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 81 K. 1 max. Ausladung: 48 m	auf Anfrage
Schnelleinsatzkran 125 K max. Ausladung: 58 m	auf Anfrage

||||| Obendreherkrane

Typ	Preis in € ab*
Obendreherkran 85 EC-B max. Ausladung: 50 m	auf Anfrage
Obendreherkran 110 EC-B max. Ausladung: 55 m	auf Anfrage
Obendreherkran 125 EC-B 6 Litronic max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage

||||| Obendreherkrane

Typ	Preis in € ab*
Obendreherkran 150 EC-B 6 Litronic max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 160 EC-B 8 Litronic max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 172 EC-B 8 max. Ausladung: 62,5 m	auf Anfrage
Obendreherkran 202 EC-B 12 Fibre max. Ausladung: 65 m	auf Anfrage
Obendreherkran 240 EC-B 12 Fibre max. Ausladung: 68 m	auf Anfrage
Obendreherkran 250 EC-B 12 max. Ausladung: 70 m	auf Anfrage
Obendreherkran 278 EC-B 12 Fibre max. Ausladung: 70 m	auf Anfrage
Obendreherkran 340 EC-B 16 Litronic max. Ausladung: 78 m	auf Anfrage
Obendreherkran 380 EC-B 16 Litronic max. Ausladung: 75 m	auf Anfrage
Obendreherkran 630 EC-H 40 Litronic max. Ausladung: 80 m	auf Anfrage
Obendreherkran 160 HC-L max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 230 HC-L max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 280 HC-L max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 357 HC-L max. Ausladung: 60 m	auf Anfrage
Obendreherkran 540 HC-L max. Ausladung: 65 m	auf Anfrage

Weitere Typen auf Anfrage.

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Zubehör Krane

Typ	Preis in € ab*
Turmstück zum Klettern K-Kran	170,-
Transportachsen TRA 120 II K-Kran	170,-

||||| Teleskopstapler

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
Teleskopstapler/-lader drehbar 45210 mit und ohne Abstützung einsetzbar, Hubhöhe max. 21 m, Tragkraft max. 4.500 kg	inkl. Seilwinde	235,-

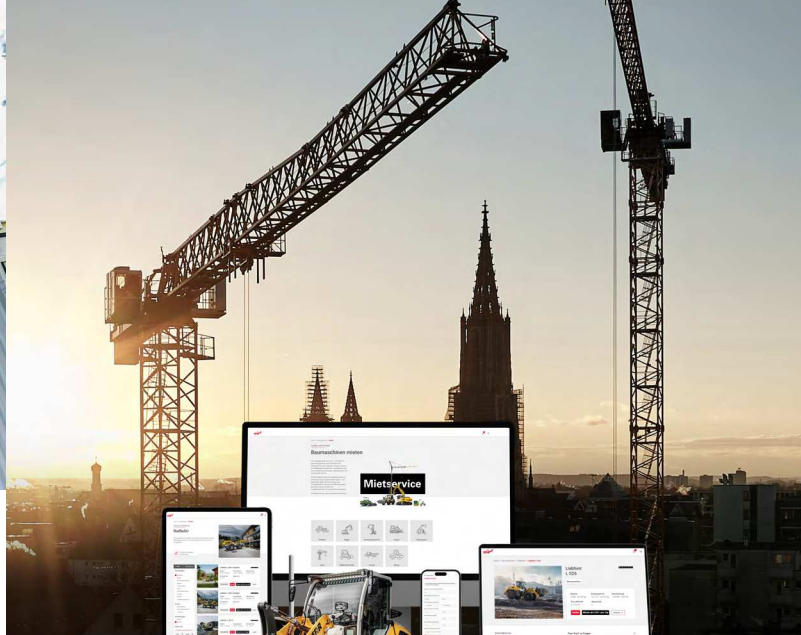
||||| Zubehör Teleskopstapler

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
Arbeitsbühne	mit Funkfernbedienung	auf Anfrage

||||| Teleskoplader

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
T 41-7	Ladeschaufel + Palettengabel	139,-
T 60-9	Ladeschaufel + Palettengabel	151,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von 10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer). Mietpreise Version Bio-Öl auf Anfrage.



Jetzt **Maschine
finden** und
unverbindlich
anfragen!



Zum **digitalen
Mietservice**



Minibagger

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
Gewicht bis 1,0 to.	1 Tieföffel	55,-
Gewicht bis 1,7 to.	1 Tieföffel	65,-
Gewicht bis 2,7 to.	1 Tieföffel	85,-
Gewicht bis 3,5 to.	1 Tieföffel	100,-
Gewicht bis 5,5 to.	1 Tieföffel	125,-
Gewicht bis 8,6 to.	1 Tieföffel	130,-
Gewicht bis 10,0 to.	1 Tieföffel	140,-

Minibagger mobil

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
Gewicht ca. 6,5 to.	1 Tieföffel	125,-

Zubehör Minibagger

Typ	Preis in € ab*
Grabenräumlöffel starr	4,-
Grabenräumlöffel schwenkbar	7,-
Hydraulik-Greifer	40,-
Felsfräse	145,-
Anbauverdichter APA 55/46 Anbaubreite 460 mm, Empf. Größe des Trägergeräts 4 – 12 to.	45,-

Transportraupen

Typ	Preis in € ab*
Yanmar C12 R-C	60,-

Multifunktionslader

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
Avant 600 Serie	Palettengabel + Standardschaufel	75,-
Avant 700 Serie	Palettengabel + Standardschaufel	95,-
Avant 860i	Palettengabel + Standardschaufel	115,-
4-in-1 Schaufel		20,-
Allroundgreifer		20,-
Schneeschild		20,-
Kehmaschine		40,-
Umkehrfräse		60,-
Schlegelmulcher		50,-
Erdbohrgerät		50,-



*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Raupenbagger

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
R 914 Compact	1 Tieföffel	237,-
R 918	1 Tieföffel	263,-
R 920 Compact	1 Tieföffel	286,-
R 922	1 Tieföffel	286,-
R 924	1 Tieföffel	333,-
R 926 Compact	1 Tieföffel	367,-
R 926	1 Tieföffel	367,-
R 926 Multi User	1 Tieföffel	552,-
R 928	1 Tieföffel	388,-
R 930 G8	1 Tieföffel	399,-
R 934 G8	1 Tieföffel	411,-
R 936 Compact	1 Tieföffel	485,-
R 938 G8	1 Tieföffel	485,-
R 945 G8	1 Tieföffel	507,-
R 950	1 Tieföffel	507,-
R 956	1 Tieföffel	710,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

||||| Industrieumschlaggeräte

Typ	Preis in € ab*
LH 22	auf Anfrage
LH 24	auf Anfrage
LH 30	auf Anfrage

||||| Mobilbagger

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
A 909 Compact	1 Tieföffel	197,-
A 911 Compact	1 Tieföffel	212,-
A 913 Compact	1 Tieföffel	224,-
A 914	1 Tieföffel	217,-
A 914 Compact	1 Tieföffel	229,-
A 916	1 Tieföffel	256,-
A 916 Compact	1 Tieföffel	271,-
A 918	1 Tieföffel	271,-
A 918 Compact	1 Tieföffel	283,-
A 920	1 Tieföffel	297,-
A 924	1 Tieföffel	396,-
A 924 Böschung	1 Tieföffel	556,-

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer). Mietpreise Version Bio-Öl auf Anfrage.



Radlader

Typ	Ausrüstung	Preis in € ab*
L 504 Compact	1 Ladeschaufel + Palettengabel	101,-
L 506 Compact	1 Ladeschaufel + Palettengabel	111,-
L 507 Stereo	1 Ladeschaufel + Palettengabel	140,-
L 508 Compact	1 Ladeschaufel + Palettengabel	134,-
L 509 Stereo	1 Ladeschaufel + Palettengabel	147,-
L 514 Stereo	1 Ladeschaufel + Palettengabel	170,-
L 518 Stereo	1 Ladeschaufel + Palettengabel	180,-
L 526	1 Ladeschaufel	214,-
L 538	1 Ladeschaufel	250,-
L 546	1 Ladeschaufel	272,-
L 550 XPower	1 Ladeschaufel	282,-
L 556 XPower	1 Ladeschaufel	314,-
L 566 XPower	1 Ladeschaufel	381,-
L 576 XPower	1 Ladeschaufel	429,-
L 580 XPower	1 Ladeschaufel	449,-

Zubehör Radlader

Typ	Preis in € ab*
Palettengabel	23,-
Kehrmaschine	96,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

Dumper

Typ	Preis in € ab*
TA 230	401,-

Planierraupen

Typ	Preis in € ab*
PR 716	338,-
PR 726	417,-
PR 736	495,-

Laderaupen

Typ	Preis in € ab*
LR 626	412,-
LR 636	504,-



10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Mietprogramm NagelDigital

Typ	Preis in € ab*
Leica MC1 Maschinensteuerung	
3D Kit Bagger	auf Anfrage
3D Kit Bagger inkl. SEMI-Automatik (nur bei vorgerüsteter Maschine)	auf Anfrage
3D Kit Raupe	auf Anfrage
Bediendisplay MCP80 inkl. 2D Software	auf Anfrage
Bediendisplay MCP80 inkl. 2D Software + SEMI-Automatik (nur bei vorgerüsteter Maschine)	auf Anfrage
iCR70 mit oder ohne AP20	auf Anfrage
iCR80S mit oder ohne AP20	auf Anfrage
iCG160 ohne SmartNET	auf Anfrage
ICG70T ohne SmartNET	auf Anfrage
Korrekturdaten SmartNET	auf Anfrage
Sodex Vermessungs- und Dokumentationssystem	
SDX Compact inkl. Lizenz	auf Anfrage



*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

||||| Anbaugeräte/-teile

Typ	Preis in € ab*
Tieföffel	48,-
Sieblöffel	88,-
Schwenktieföffel	58,-
Grabenraumlöffel	58,-
Hydraulikgreifer	77,-
Reißzahn	91,-
Felsfräse	290,-

||||| Anbauverdichter

Typ	Preis in € ab*
Anbauverdichter APA 90/110 Arbeitsbreite 800 – 1.100 mm Max. Zentrifugenkraft: 90kN Empf. Größe des Trägergeräts 12 – 40 to.	91,-
Anbauverdichter APA 110/110 Arbeitsbreite 800 – 1.100 mm Max. Zentrifugenkraft: 110kN Empf. Größe des Trägergeräts 12 – 40 to.	105,-



10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



Hydraulikhammer

Typ	Preis in € ab*
Für Trägergeräte 0,7 – 1,1 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	50,- 12,-
Für Trägergeräte 1,1 – 3 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	70,- 12,-
Für Trägergeräte 2,5 – 5 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	90,- 12,-
Für Trägergeräte 6,5 – 13 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	150,- 14,-
Für Trägergeräte 10 – 17 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	180,- 15,-
Für Trägergeräte 12 – 21 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	220,- 25,-
Für Trägergeräte 19 – 32 to. + Verschleißwerkzeug für Einsteckwerkzeug	280,- 30,-

Abbruchtechnik

Typ	Preis in € ab*
Abbruch & Sortiergreifer MG 800, 10 – 16 to.	98,-
Abbruch & Sortiergreifer MG 1000, 12 – 20 to.	107,-
Abbruch & Sortiergreifer MG 1500, 16 – 24 to.	116,-
Abbruch & Sortiergreifer MG 1800, 20 – 28 to.	130,-
Abbruchzange	250,-
Pulverisierer	300,-

Schaufelseparatoren

Typ	Preis in € ab*
Für Trägergeräte 3,5 – 10 to.	105,-
Für Trägergeräte 10 – 20 to.	160,-
Für Trägergeräte 20 – 40 to.	260,-

Brecherlöffel

Typ	Preis in € ab*
Für Trägergeräte 8 – 11 to.	265,-
Für Trägergeräte 10 – 14 to.	275,-
Für Trägergeräte 15 – 22 to.	285,-
Für Trägergeräte 23 – 35 to.	305,-



*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



Viertaktstamper

Typ	Preis in € ab*
ATR 59 , Betriebsgewicht 61 kg	23,–
ATR 66 , Betriebsgewicht 66 kg	25,–

Vorwärtslaufende Rüttelplatten

Typ	Preis in € ab*
APF 12/40 B , Betriebsgewicht 69 kg	17,–
Vulkollanplatte für 400 mm Arbeitsbereiche	5,–
APF 20/50 D , Betriebsgewicht 106 kg	21,–
Vulkollanplatte für 500 mm Arbeitsbereiche	5,–

Reversierbare Rüttelplatten

Typ	Preis in € ab*
APR 30/50 D , Betriebsgewicht 215 kg	27,–
APH 65/85 E Betriebsgewicht 512 kg, 700 mm Arbeitsbreite	35,–
APH 85/95 Betriebsgewicht 725 kg, 800 mm Arbeitsbreite	45,–

Vibrations-Grabenwalzen

Typ	Preis in € ab*
ARR 1585 Betriebsgewicht 1.360 kg, mit 850 mm Normalprofilbandagen	50,–

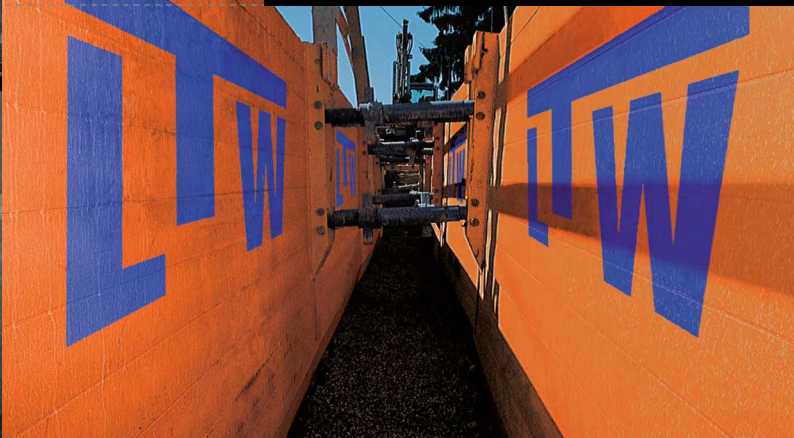
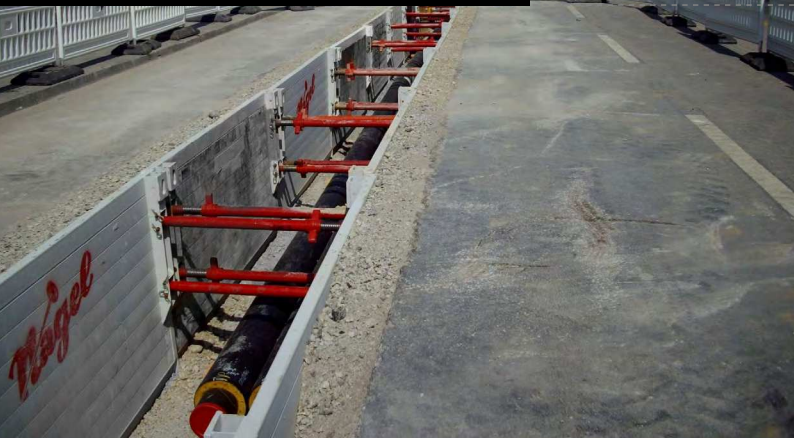
*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

Walzenzüge

Typ	Preis in € ab*
„Glattbandage“ ARS 70 Arbeitsbreite 1.680 mm, Dienstgewicht 6.545 kg	95,–
„Glattbandage“ ARS 110 Arbeitsbreite 2.130 mm, Dienstgewicht 10.680 kg	160,–
„Glattbandage“ ARS 130 Arbeitsbreite 2.130 mm, Dienstgewicht 12.440 kg	180,–



10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



Aluminium-/Stahlverbau

Typ	Preis in € ab*
Aluminium-Leichtverbau Druck: bis 175 kN/m ² Verbautiefe: bis 3.000 mm Verbaueinheiten: 2.000 x 500 mm 2.500 x 500 mm 3.000 x 500 mm	auf Anfrage
Stahlverbau (Minibox) Verbautiefe mit Aufstockung bis 3.000 mm Grundelemente komplett mit 4 Spindeln	auf Anfrage
Größe (L x H): 3.000 x 1.500 mm 3.000 x 2.000 mm	
Aufsatzelemente komplett mit 2 Spindeln und Verbindungsmaterial	
Größe (L x H): 3.000 x 500 mm Mögliche Grabenbreiten: 650 – 744 mm 740 – 924 mm 920 – 1.284 mm 1.280 – 2.004 mm	auf Anfrage
Stahlverbaubox (Leichtbox) Grundelemente komplett mit Spindel (Plattenstärke 60 mm) Größe (L x H): 1.500 x 2.400 mm 2.000 x 2.400 mm 2.500 x 2.400 mm 3.000 x 2.400 mm 3.500 x 2.400 mm	auf Anfrage
Aufsatzelemente komplett mit 2 Spindelelementen und Verbindungsmaterial Größe (L x H): 2.000 x 1.300 mm 2.500 x 1.300 mm 3.000 x 1.300 mm 3.500 x 1.300 mm	auf Anfrage

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

Aluminium-/Stahlverbau

Typ	Preis in € ab*
Grabenbreite mit normaler Spindel 1.108 – 1.448 mm Größere Grabenbreiten sind durch Einbau von Zwischenrohren möglich. Zwischenrohr-längen: 500 mm 1.000 mm 1.500 mm 2.000 mm 2.500 mm	auf Anfrage

Stahlverbau

Typ	Preis in € ab*
Stahlverbaubox (Standardbox) Grundelemente komplett je 4 Spindelelementen (Plattenstärke 100 mm)	auf Anfrage
Größe (L x H): 2.500 x 2.600 mm 3.500 x 2.600 mm 4.000 x 2.600 mm	
Aufsatzelemente komplett mit 2 Spindelelementen und Verbindungsmaterial Größe (L x H): 2.500 x 1.300 mm 3.500 x 1.300 mm 4.000 x 1.300 mm	
Grabenbreite mit normaler Spindel: 1.200 – 1.530 mm	auf Anfrage
Größere Grabenbreiten sind durch Einbau von Zwischenrohren möglich. Zwischenrohr-längen: 500 mm 1.000 mm 1.500 mm 2.000 mm 2.500 mm	

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).

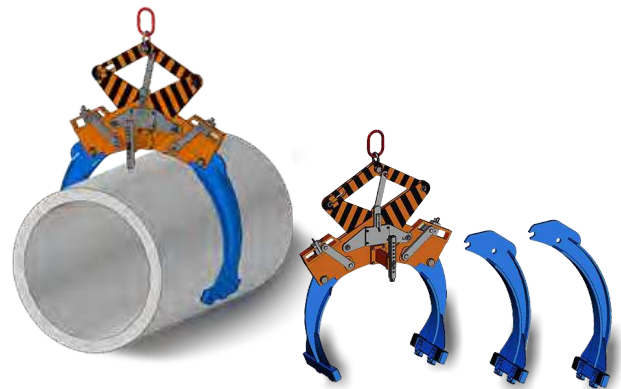


Stahlverbau

Typ	Preis in € ab*
Kombinierbarer Stahlverbau mit Doppelgleitschienen, Federpilzausführung DG/FP, Schlittenausführung DG/SL und Kombi-Verbauplatten (innenbündig)	auf Anfrage
Dielen-Kammerplatten 2.040 mm x 600 mm eingestellt auf KD4 2.840 mm x 600 mm eingestellt auf KD4 4.020 mm x 1.000 mm eingestellt auf KD6 Grabenbreite 1.380 mm – 4.540 mm	auf Anfrage
Parallelverbau Weiterentwicklung des bewährten Gleitschienen-systems. Die Spindelelemente werden hier durch eine Rahmenkonstruktion ersetzt, die vertikal verschiebbar in den Gleitschienen geführt wird. Abrisse und Setzungen werden weitestgehend verhindert.	
Vorteile: ■ Große Rohrdurchlasshöhe bis 2,60 m ■ Grabenbreiten 1,42 – 5,60 m ■ Plattenlängen 2,00 – 5,00 m ■ Gleitschienenlänge bis 6,00 m ■ Setzungsarmer Verbau ■ Stufenförmige Anordnung des Verbaus im vertikalen Verstellbereich des Schlittens möglich	auf Anfrage

Rohrgreifer

Typ	Preis in € ab*
Rohrgreifer I Armpaar Typ 50 für Rohraußen-Ø: 275 – 650 mm Armpaar Typ 90 für Rohraußen Ø: 580 – 1.000 mm	20,–
Rohrgreifer II Armpaar Typ 90 für Rohraußen-Ø: 700 – 1.000 mm Armpaar Typ 125 für Rohraußen-Ø: 1.050 – 1.480 mm Armpaar Typ 150 für Rohraußen-Ø: 1.300 – 1.800 mm	35,–



Rohrzugmaschinen

Typ	Preis in € ab*
Rohrzugmaschine Rohrnenn-Ø: 800 – 2.400 mm Zugkraft max.: 10 t Eigengewicht: 450 kg Fernbedienung Reichweite: 50 m Energiequelle: 12 V-Batterie Innenrohrzugerät, Antrieb hydraulisch	20,–

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



Schraubenkompressoren

Typ	Preis in € ab*
Luftmenge 3,8 m³/min	38,-
Luftmenge 11,6 m³/min	115,-

Zubehör Kompressoren

Typ	Preis in € ab*
Abbruchhammer 5 kg	6,-
Abbruchhammer 11 kg	115,-
Abbruchhammer 18 kg	9,-
Abbruchhammer 22 kg	11,-
Einsteckwerkzeug Meißel	2,-
Einsteckwerkzeug Flachspaten	4,-
Kompressorschlauch 3/4" mit Kupplung, 20 m	4,-



Durchlaufmischer für Betonsanierung

Typ	Preis in € ab*
M-tec Durchlaufmischer D10 Mit Standgestell und Sackeinwurftrichter, Stromanschluss 400 V-16A-CEE, Wasseranschluss Geka, mind. 2,5 bar Wasserdruck. Mindestmiete 3 Tage	80,-
M-tec Durchlaufmischer D30 Für Sackeinwurf, PU-Mischrohr, Wasserpumpe Stromanschluss 400 V-16A-CEE Wasseranschluss Geka, mind. 2 bar Wasserdruck Mindestmiete 3 Tage	95,-

Zubehör Durchlaufmischer

Typ	Preis in € ab*
M-tec Modul S Übergabesilo von Big-Bag an Durchlaufmischer, mit Übergabehaube Stromanschluss 400 V-16 A-CEE Mindestmiete 3 Tage	160,-



*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Pneumatische Förderanlagen

Typ	Preis in € ab*
Silomat, F100, Pulsar für Drucksilo oder Freifallsilo (bitte angeben!) Stromanschluss: 400 V, 32 A, ohne Trockenförder- schlauch, ohne Einblashaube, Mindestmiete 5 Tage	70,-

||||| Zubehör pneumatische Förderanlagen

Typ	Preis in € ab*
Gummi-Trockenförderschlauch 13,3 m, Mindestmiete 5 Tage	5,-
Gummi-Trockenförderschlauch 20 m, Mindestmiete 5 Tage	8,-
Einblashaube mit Sonde, ohne Kabel, Mindestmiete 5 Tage	15,-
Steuerkabel 25 m oder 50 m, Mindestmiete 5 Tage	3,-

||||| Mischpumpen

Typ	Preis in € ab*
G4, duo-mix, Ritmo Stromanschluss: 400 V/32 A mit 15 m Mörtelschlauch, ohne Schneckenteile (= Kaufteil), Mindestmiete 3 Tage	70,-

||||| Schneckenpumpen

Typ	Preis in € ab*
Mörtelpumpe Swing L, N2V max. Förderleistung 40 l/min, max. Förderdruck 30 bar Stromanschluss 400 V/32 A bzw. 16 A ohne Schneckenteile (= Kaufteil), Mindestmiete 3 Tage	65,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

||||| Zubehör Misch- und Schneckenpumpen

Typ	Preis in € ab*
Reprofilierspritzgerät , Mindestmiete 3 Tage	12,-
Zierputzspritzgerät , Mindestmiete 3 Tage	6,-
Kompressor 580 l/min, Mindestmiete 3 Tage	15,-

||||| Zwangsmischer

Typ	Preis in € ab*
Tellermischer Multimix 140 Liter Trommelinhalt, Nutzinhalt ca. 80 Liter, Stromanschluss 400 V/16 A, 2,2 kW	60,-
Durchlaufmischer D20/HM24 Mischleistung ca. 20 l/min, für Sackware, Mindestmiete 3 Tage	20,-



10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Bau-Laser-Systeme

Typ		Preis in € ab*
Kanalbaulaser		
Neigungseinstellung:	-10% bis +25%	24,-
Arbeitsbereich:	200 m	
Betriebstemperatur:	-20°C bis + 50°C	
Horizontallaser		
Arbeitsradius :	150 m	20,-
Genauigkeit :	± 2,6 mm auf 30 m	
Neigungslaser -15% bis +15%, mit Vertikal-, Lotfunktion		
Arbeitsradius:	350 m	34,-
Genauigkeit :	± 1,5 mm auf 30 m	
Neigungslaser -5% bis +25%, für Maschinensteuerung		
Arbeitsradius :	400 m	44,-
Genauigkeit:	± 1,6 mm auf 30 m	

||||| Betonschleif- und -glättmaschinen

Typ		Preis in € ab*
Vielzweckmaschine STR 580		
100 U/min Schleifdrehzahl, 230 V Elektromotor, 50 kg		45,-
Vielzweckmaschine STR 702		
145 U/min Schleifdrehzahl, 400 V Elektromotor, 61 kg		55,-
Vielzweckmaschine BG 33 E		
830 U/min Schleifdrehzahl, 400 V Elektromotor, 77 kg		55,-
Schleifwerkzeug für STR 580 und STR 702		
pro cm Abnutzung		100,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

||||| Zubehör Betonschleif- und -glättmaschinen

Typ	Preis in € ab*
Glättereller	20,-
Flügelglätter	20,-

||||| Kleinfräsen

Typ	Preis in € ab*
Kleinfräse	
200 mm Arbeitsbreite, 230 V E-Motor, 60 kg	65,-
Abnutzung Fräswerkzeug pauschal	30,-

||||| Fugenschneider

Typ	Preis in € ab*
Fugenschneider Schnitttiefe max. 130 mm	29,-
Fugenschneider Schnitttiefe max. 160 mm	35,-
Diamantblatt je 1/10 mm Abnutzung	20,-

||||| Steinsägen

Typ	Preis in € ab*
Steinsäge DTS 120	
120 mm Schnitttiefe, 500 mm Schnittlänge	25,-
Steinsäge DTS 420 N	
370/420 mm Schnitttiefe, 570 mm Schnittlänge	40,-
Steinsäge DTS 901 H	
370 mm Schnitttiefe, 600 mm Schnittlänge	45,-
Steinspaltgerät HS 33	
330 mm Schneidlänge, 120 mm Schneidstärke	12,-
Jede Diamantscheibe je 1/10 mm Abnutzung	20,-

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



||||| Betoninnenrüttler

Typ	Preis in € ab*
Betoninnenrüttler 1,0 kW, 2.000 – 2.500 mm Schlauchwelle, 5,9 kg	24,-

||||| Hydraulikstation

Typ	Preis in € ab*
Hycon-Hydraulikstation 7 kW Benzin, 68 kg	32,-
Hammer 10 kg	9,-
Hammer 20 kg	14,-
Hydraulikschlauch	2,50
Spitzmeißel	1,-
Flachmeißel	1,-
Flachspaten	2,-
Kemböhrgerät Ø 30 – 250 mm	40,-
Verschleiß, pro 1/10 mm Abnutzung	10,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 52 mm	10,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 62 mm	12,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 102 mm	14,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 132 mm	15,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 152 mm	20,-
Bohrkrone Verschleiß pro 1/10 mm Abnutzung, bei Ø 225 mm	25,-

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

||||| Tauchpumpen

Typ	Preis in € ab*
Tauchpumpe 8 l/s max. Förderleistung 5 m Förderhöhe, 20 m Schlauch Größe C	15,- 3,-
Tauchpumpe 17 l/s max. Förderleistung 15 m Förderhöhe, 20 m Schlauch Größe B	19,- 4,-
Tauchpumpe 40 l/s max. Förderleistung 20 m Förderhöhe, 20 m Schlauch Größe A	24,- 5,-
Tauchpumpe 60 l/s max. Förderleistung 30 m Förderhöhe, 20 m Schlauch Größe F	32,- 11,-
Tauchpumpe 98 l/s max. Förderleistung 20 m Förderhöhe, 20 m Schlauch Größe F	42,- 11,-

Abrechnung erfolgt nach Kalendertagen

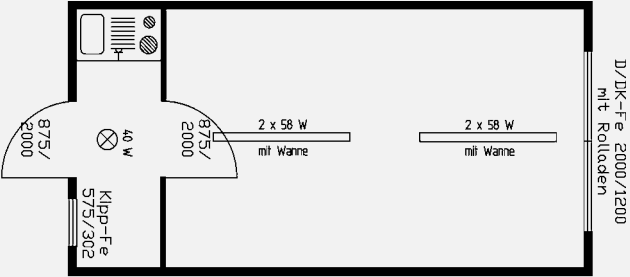
||||| Fahrgerüste

Typ	Preis in € ab*
Fahrgerüst AluStar 80 , Arbeitshöhe bis 8,40 m	30,-
Fahrgerüst AluStar 80 , Arbeitshöhe ab 8,40 m	40,-

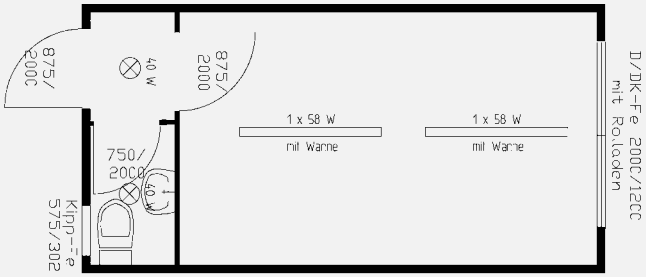
||||| Minikrane

Typ	Preis in € ab*
Minikran LMK 400 Hakenhöhe: 4.500 – 6.000 mm Tragkraft: 400 kg Gewicht ohne Ballast: 900 kg Ausladung: 5.000 mm Mindestmietzeit 1 Monat	450,-

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



EBERHARDT Container Typ 2



EBERHARDT Container Typ 3

Unterkünfte

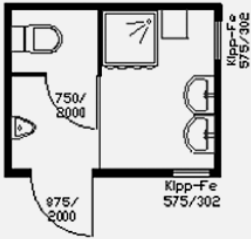
Typ	Preis in € ab*
EBERHARDT Container Typ 20"	
- Isolierung Seitenwände, Boden u. Dach - PVC-Bodenbelag - Elektroinstallation 400 V 1 Stahlblech-Außentüre 875/200 cm 1 DK-Kunststoff-Fenster 200/120 cm mit ISO-Glas und Rollläden 1 Elektro-Schnellheizer 2 kW Größe (L x B x H): 6,06 x 2,44 x 2,60 m Höhe i. L.: 2,30 m Gewicht: ca. 1.800 kg	auf Anfrage**
EBERHARDT Container Typ 1	
- Isolierung Seitenwände, Boden u. Dach - PVC-Bodenbelag - Elektroinstallation 400 V 1 Stahlblech-Außentüre 875/200 cm 1 DK-Kunststoff-Fenster 200/120 cm mit ISO-Glas und Rollläden 1 Elektro-Schnellheizer 2 kW Größe (L x B x H): 6,00 x 3,00 x 2,80 m Höhe i. L.: 2,50 m Gewicht: ca. 2.200 kg	auf Anfrage**
EBERHARDT Container Typ 2	
- Isolierung Seitenwände, Boden u. Dach - PVC-Bodenbelag - Elektroinstallation 400 V 1 Stahlblech-Außentüre 875/200 cm 1 DK-Kunststoff-Fenster 200/120 cm mit ISO-Glas und Rollläden 1 LM-Oberlichtfenster 60 x 40 cm 1 Trennwand 3 m 1 Innentüre 875/200 cm 1 Elektro-Schnellheizer 2 kW	auf Anfrage**

Unterkünfte

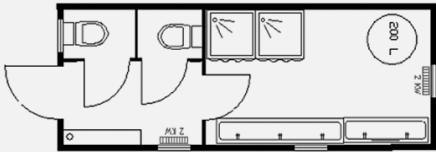
Typ	Preis in € ab*
1 Kleinküchenkombination: Größe 100/60 cm 2 Elektrokochplatten, Nirosta-Spülbecken mit Abtropffläche, Unterbau 2-flügelig: 1 Seite Abstellschrank mit Warmwasserspeicher 5 l andere Seite 140l-Kühlschrank Größe (L x B x H): 6,00 x 3,00 x 2,80 m Höhe i. L.: 2,50 m Gewicht ca.: 2.400 kg	auf Anfrage**
EBERHARDT Container Typ 3	
- Isolierung Seitenwände, Boden u. Dach - PVC-Bodenbelag - Elektroinstallation 400 V 1 Stahlblech-Außentüre 875/200 cm 1 DK-Kunststoff-Fenster 200/120 cm mit ISO-Glas und Rollläden 1 Oberlichtfenster 60 x 40 cm 1 Innentüre 875/200 cm 1 Innentüre 75/200 cm 1 WC mit Wasseranschluss und Druckspüler 1 Waschbecken mit Wasseranschluss Kaltwasser 1 Elektro-Frostwächter 0,5 kW 1 Elektro-Schnellheizer 2 kW Größe (L x B x H): 6,00 x 3,00 x 2,80 m Höhe i. L.: 2,50 m Gewicht ca.: 2.400 kg	auf Anfrage**
Aus den Containertypen 1-3 können beliebig große Kombinationen zusammengestellt werden. Übergänge im Windfang oder mit zusätzlicher Flurkonstruktion 1,50 m breit. **Mindestmietzeit 1 Monat	

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



EBERHARDT Sanitärcontainer 3 m



EBERHARDT Sanitärcontainer 6 m



Unterkünfte

Typ	Preis in € ab*
EBERHARDT Sanitärcontainer 3 m ■ Isolierung Boden, Wände und Dach ■ PVC-Bodenbelag ■ Elektroinstallation 400 V ■ 1 Stahlblech-Außentüre 87,5 x 200 cm ■ 2 Oberlichtfenster 60 x 40 cm ■ 1 Duschkabine mit Kunststoffvorhang ■ 1 WC mit Kabine Boden – Decke frei ■ 2 Waschbecken, Warm- und Kaltwasser ■ 1 Urinalbecken mit Spüler ■ 1 Elektro-Boiler 80 l ■ 1 Elektro Schnellheizer 2 kW Größe (L x B x H): 3,00 x 2,44 x 2,60 m Höhe i. L.: 2,30 m Gewicht ca.: 1.600 kg	auf Anfrage**
EBERHARDT Sanitärcontainer 6 m ■ Isolierung Seitenwände, Boden u. Dach ■ PVC-Bodenbelag ■ 1 Trennwand 2,44 m ■ Elektroinstallation 400 V ■ 1 Stahlblech-Außentüre 87,5/200 cm ■ 4 Oberlichtfenster Größe 60/40 cm ■ 2 Duschkabinen mit Kunststoffvorhang ■ 2 WC mit Kabine Boden-Decke frei ■ 3 – 5 Waschbecken Warm- und Kaltwasser ■ 2 Urinalbecken mit Spüler ■ 1 Elektro-Boiler 200 l ■ 2 Elektro-Schnellheizer 2 kW Größe (L x B x H): 6,00 x 3,00 x 2,80 m Höhe i. L.: 2,50 m Gewicht ca.: 3.000 kg	auf Anfrage**

Unterkünfte

Typ	Preis in € ab*
Lagercontainer 10“Typ S2 Größe (L x B x H): 2,93 x 2,20 x 2,25 m Nutzlast max.: 7 t Eigengewicht: 860 kg	auf Anfrage**
Lagercontainer 20“Typ S3 Größe (L x B x H): 6,06 x 2,44 x 2,59 m Nutzlast max.: 12 t Eigengewicht: 1.590 kg	auf Anfrage**
**Mindestmietzeit 1 Monat, weitere Container auf Anfrage	

Trocknungsautomaten

Typ	Preis in € ab*
Trocknungsautomat AMT 30 Tagesleistung max. 30 l, Luftleistung 350 m³/h	13,–
Trocknungsautomat AMT 50 Tagesleistung max. 50 l, Luftleistung 500 m³/h	17,–
Trocknungsautomat AMT 60 Tagesleistung max. 64 l, Luftleistung 765 m³/h	19,–
Trocknungsautomat AMT 70 Tagesleistung max. 70 l, Luftleistung 1.200 m³/h	23,–

Heizsparautomaten

Typ	Preis in € ab*
Elektro-Heizsparautomat ELT 3 230 V, 3 kW, 400 m³/h Luftleistung	13,–
Elektro-Heizsparautomat ELT 10 400 V, 10,5 kW, 600 m³/h Luftleistung	16,–
Elektro-Heizsparautomat ELT 18 400 V, 18 kW, 1.000 m³/h Luftleistung	19,–

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



■■■■■ Schuttrutschen, Stahlrohr-/Schwerlaststützen

Typ	Preis in € ab*
Schuttrutsche bestehend aus Trichter, Rohre, Ketten, Einfülltrichter Mietpreis pro lfm., Gesamtlänge 1.100 mm Nutzlänge 1.000 mm max. Innendurchmesser 350 mm max. Außendurchmesser 510 mm	6,-
Stahlrohr-/Schwerlaststützen verzinkte Ausführung, 1,70 – 3 m, ausziehbar	2,-

■■■■■ Bauzaunsysteme

Typ	Preis in € ab*
Bauzaunsysteme 3,5 x 2,0 m (L x H)	0,75
Schrankenzäune 2,0 x 1,0 m (L x H)	0,75

■■■■■ Quarzampeln/Funkampeln

Typ	Preis in € ab*
Quarzampel QA /89-4 für Einbahnverkehr (ohne Batterie)	75,-
Netzgerät/Batterie	6,-
Fußgängerschutzanlage	auf Anfrage

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

■■■■■ Bohr- und Schlaghämmer + Zubehör

Typ	Preis in € ab*
Bohr- / Schlaghammer 7,5 kg 230 V / 940 W	16,-
Bohr- / Schlaghammer 10 kg 230 V / 1.100 W	24,-
Einsteckwerkzeug Meißel	16,-
Einsteckwerkzeug Flachspaten	24,-
Einsteckwerkzeug Betonbohrer	3,-

■■■■■ Schlaghämmer + Zubehör

Typ	Preis in € ab*
Schlaghammer 22,4 kg 230 V / 2.200 W	26,-
Schlaghammer 30 kg 230 V / 2.000 W	30,-
Einsteckwerkzeug Meißel	3,-
Einsteckwerkzeug Flachspaten	4,-

■■■■■ Erdbohrgeräte

Typ	Preis in € ab*
Zweimann Erdbohrgerät 26 kg, 220 mm Bohrer-Ø	50,-

■■■■■ Nass-/Trockensauger

Typ	Preis in € ab*
Nass-/Trockensauger 230 V / 1.000 W	25,-
Staubfilter Kaufteil	10,-

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).



Stromerzeuger

Typ Preis in € ab*

Stromerzeuger 3,7 kVA stationär

Nennleistung:	3.000 W	
Nennspannung:	230 V/50 Hz	
Nennstrom:	13,0 A	
Schutzart:	IP 44	
Antriebsmotor:	Lombardini 6 LD 401	
Leistung:	4,6 kW bei 3.000 U/min	40,-
Verbrauch bei Nennleistung:	1,4 l/h	
Tankinhalt:	4,3 l	
Maße (L x B x H):	725 x 510 x 600 mm	
Gewicht:	85 kg	

Ausstattung:

- 2 Schutzkontakt-Steckdosen (16 A)
- Wassergeschützt, Rundum-Schutzrahmen

Stromerzeuger 5,36 kVA stationär

Nennleistung:	COP = 5,36 kVA	
Nennspannung:	400 V	
Nennstrom:	7,75 A	
Schutzart:	IP 23	
Antriebsmotor:	Honda GX 270	50,-
Leistung:	6,3 kW	
Verbrauch bei Nennleistung:	ca. 2,1 l/h	
Tankinhalt:	18 l	
Maße (L x B x H):	842 x 523 x 557 mm	
Gewicht:	88 kg	

Stromerzeuger

Typ Preis in € ab*

Stromerzeuger 10 kVA

Nennleistung:	COP = 10,00 kVA	
Nennspannung:	400 V	
Nennstrom:	14,46 A	
Schutzart:	IP 23	
Antriebsmotor:	Yanmar 3 TNV 70	69,-
Leistung:	12,0 kW	
Verbrauch bei Nennleistung:	ca. 4,0 l/h	
Tankinhalt:	24 l	
Maße (L x B x H):	1.451 x 650 x 975 mm	
Gewicht:	325 kg	

Stromerzeuger 19,7 kVA

Nennleistung:	PRP = 19,7 kVA	
Nennspannung:	400 V	
Nennstrom:	28,47 A	
Schutzart:	IP 23	
Antriebsmotor:	Yanmar 4 TNV 88	99,-
Leistung:	19,8 kW	
Verbrauch bei Nennleistung:	ca. 5,2 l/h	
Tankinhalt:	68 l	
Gewicht:	1.300 kg	
Auf 1-Achs-Fahrgestell auflaufgebremst		

*Alle Mietpreise pro Arbeitstag ab Standort (bzw. bei entsprechendem Hinweis pro Kalendertag, zzgl. Maschinenbruchversicherung in Höhe von

10% vom Tagesmietpreis, exkl. Betriebsstoffe und Reinigung – alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer).

1.0 Geltungsbereich und Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Mietvertragsbedingungen des Vermieters (im Folgenden: Mietbedingungen) gelten ausschließlich gegenüber bei Vertragsschluss in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelnden Unternehmen, juristischen Personen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber ihnen gelten diese Mietbedingungen ausnahmslos für alle Angebote, Vertragsabschlüsse und Vermietungen des Vermieters.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) des Mieters verpflichten den Vermieter auch dann nicht, wenn er ihnen nach Eingang nicht noch einmal widersprochen hat. Das bedeutet, dass im Falle von Kollisionen zwischen diesen Mietbedingungen und den AGB des Mieters ausschließlich diese Mietbedingungen gelten. Aus diesem Grund werden auch solche in den AGB des Mieters enthaltenen zusätzlichen bzw. ergänzenden Regelungen nicht Vertragsinhalt, die in diesen Mietbedingungen fehlen.
- 1.3 Sämtliche Vereinbarungen zwischen dem Mieter und dem Vermieter, insbesondere alle vertraglichen Nebenabreden und nachträglichen Vertragsänderungen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung und/oder Ergänzung dieser Mietbedingungen.
- 1.4 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Mieter gegenüber dem Vermieter abzugeben sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

2.0 Allgemeine Rechte und Pflichten der Vertragspartner

- 2.1 Der Vermieter verpflichtet sich, dem Mieter den Mietgegenstand für die vereinbarte Mietzeit in Miete zu überlassen.
- 2.2 Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand nur bestimmungsgemäß einzusetzen, die einschlägigen Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzbestimmungen sowie Straßenverkehrsvorschriften sorgfältig zu beachten, den Mietzins vereinbarungsgemäß zu bezahlen, den Mietgegenstand ordnungsgemäß zu behandeln und bei Ablauf der Mietzeit gesäubert und vollgetankt zurückzugeben.
- 2.3 Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter auf dessen Anfrage unverzüglich den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes schriftlich mitzuteilen und ihm unaufgefordert jeden beabsichtigten Wechsel des Stand- bzw. Einsatzorts des Mietgegenstandes schriftlich anzuzeigen.

3.0 Überlassung des Mietgegenstandes, Verzug des Vermieters

- 3.1 Der Vermieter hat den Mietgegenstand dem Mieter in einwandfreiem, betriebsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen zu überlassen.
- 3.2 Kommt der Vermieter bei Beginn der Mietzeit mit der Überlassung des Mietgegenstandes in Verzug, so kann der Mieter eine Entschädigung verlangen, falls ihm aufgrund des Verzuges nachweislich ein Schaden entstanden ist. Unbeschadet der Ziffer 5.1 dieser Mietbedingungen ist bei leichter Fahrlässigkeit die vom Vermieter zu leistende Entschädigung für jeden Arbeitstag begrenzt auf höchstens den Betrag des täglichen Nettomietpreises. Nach Setzung einer angemessenen Frist kann der Mieter vom Vertrag zurücktreten, wenn der Vermieter sich zu diesem Zeitpunkt weiterhin in Verzug befindet.
- 3.3 Der Vermieter ist im Falle des Verzugs auch berechtigt, zur Schadensbeseitigung dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen, falls dem Mieter dies zumutbar ist.

4.0 Bei Überlassung des Mietgegenstandes vorhandene Mängel

- 4.3 Der Vermieter hat rechtzeitig schriftlich gerügte Mängel des Mietgegenstandes, die bei dessen Überlassung an den Mieter vorhanden waren, auf eigene Kosten zu beseitigen. Nach Wahl des Vermieters kann er die Beseitigung solcher Mängel des Mietgegenstandes auch durch den Mieter vornehmen lassen; dann trägt der Vermieter die erforderlichen Kosten. Der Vermieter ist auch berechtigt, dem Mieter einen funktionell gleichwertigen Mietgegenstand zur Verfügung zu stellen, falls dem Mieter dies zumutbar ist. Die Zahlungspflicht des Mieters verschiebt sich bei wesentlichen Beeinträchtigungen des Mietgegenstandes um die Zeit, in der dessen Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufgehoben ist. Für die Zeit, während der die Tauglichkeit gemindert ist, hat der Mieter nur eine angemessene herabgesetzte Miete zu entrichten. Eine unerhebliche Minderung der Tauglichkeit des Mietgegenstandes bleibt außer Betracht.
- 4.4 Der Mieter kann vom Mietvertrag zurücktreten, wenn der Vermieter eine ihm vom Mieter gesetzte angemessene Frist zur Beseitigung eines bei der Überlassung vorhandenen und von ihm rechtzeitig schriftlich gerügten Mangels des Mietgegenstandes schuldhaft fruchtlos verstreichen lässt. Dies gilt auch, wenn die Beseitigung eines solchen Mangels durch den Vermieter fehlschlägt.

5.0 Haftungsbegrenzung des Vermieters

- 5.1 Soweit in diesen Mietbedingungen die Haftung des Vermieters nicht besonders geregelt ist, haftet der Vermieter dem Mieter, insbesondere auch für nicht am Mietgegenstand selbst entstehende Schäden, ausschließlich
- für bei Vertragsschluss voraussehbare vertragstypische Schäden, die auf einer schuldhaften, die Erreichung des Vertragszwecks gefährdender Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch den Vermieter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
 - für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen,

- für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters beruhen sowie
- in den Fällen, in denen der Vermieter nach dem Produkthaftungsgesetz für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen haftet.

Im Übrigen ist eine Haftung des Vermieters ausgeschlossen.

- 5.2 Wenn durch das Verschulden des Vermieters der Mietgegenstand vom Mieter infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen – insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Mietgegenstandes – nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Mieters die Regelungen der Ziffern 4.3 und 4.4 sowie der Ziffer 5.1 dieser Mietbedingungen entsprechend.

6.0 Arbeitszeit, Mietpreis, Nebenkosten, Zahlung und Abholrecht bei Zahlungsverzug

- 6.1 Der Berechnung der Miete liegt eine normale Nutzung des Mietgegenstandes von bis zu 8 Stunden täglich auf der Basis einer Fünf-Tage-Woche (Montag bis Freitag) und bis zu 22 Arbeitstagen im Monat zugrunde.
- 6.2 Der Mieter hat – unbeschadet der Ziffern 8.1 bis 8.4 dieser Mietbedingungen – den vereinbarten Mietzins auch dann vollständig zu bezahlen, wenn er den Mietgegenstand weniger als 8 Stunden am Tag oder weniger als 22 Arbeitstage im Monat nutzt.
- 6.3 Die an einem Arbeitstag 8 Stunden übersteigende Nutzung des Mietgegenstandes sowie dessen Nutzung am Wochenende gelten als Überstunden. Überstunden hat der Mieter dem Vermieter zusätzlich zum vereinbarten Mietpreis zu bezahlen. Lediglich für Baustromverteiler, Bauwagen, Baucontainer, Wasch/Toilettenwagen, Büroeinrichtungen und Bauzäune werden dem Mieter vom Vermieter keine Überstunden berechnet.
- Der Mieter hat dem Vermieter die Anzahl der angefallenen Überstunden monatlich oder bei kürzerer Mietdauer unverzüglich nach dem Ende der Mietzeit schriftlich anzuzeigen. Der Mieter hat an den Vermieter eine Vertragsstrafe in Höhe des vierfachen Betrages der von ihm hinterzogenen Zahlung zu leisten, wenn er schuldhaft keine oder falsche Angaben über die Anzahl der angefallenen Überstunden macht.

- 6.4 Der vereinbarte Mietpreis beinhaltet nicht die Kosten für Hin- und Rücktransport des Mietgegenstandes (einschließlich Ver- und Entladen), notwendige Montagen und Demontagen, Gestaltung von Betriebsstoffen und/oder Bedienungspersonal, einer Maschinenbruchversicherung u. Ä. Diese Nebenkosten hat der Mieter stets zusätzlich zum vereinbarten Mietzins zu bezahlen.
- 6.5 Falls nichts Abweichendes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise jeweils zuzüglich der vom Mieter stets zusätzlich zu bezahlenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.6 Ist der Mieter mit der Zahlung eines vom Vermieter nach Fälligkeit schriftlich angemahnten Betrages länger als 14 Kalendertage im Verzug, so kann der Vermieter den Mietgegenstand nach vorheriger Ankündigung ohne Anrufung des Gerichts auf Kosten des Mieters, der dem Vermieter den Zutritt zum Mietgegenstand und dessen Abholung zu ermöglichen hat, abholen und über den Mietgegenstand anderweitig verfügen. Die Vertragspartner sind sich darin einig, dass der Vermieter durch die Abholung des Mietgegenstandes weder Haus- noch Besitzrechte des Mieters verletzt. Die dem Vermieter aus dem Mietvertrag zustehenden Ansprüche bleiben auch nach der Abholung des Mietgegenstandes bestehen; jedoch werden die Beträge, die der Vermieter innerhalb der vereinbarten Mietdauer etwa durch anderweitige Vermietung erzielt hat, nach Abzug der durch die Rückholung und Neuvermietung entstandenen Kosten, von den Forderungen des Vermieters in Abzug gebracht.

7.0 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht sowie Abtretung der Ansprüche des Mieters gegen seine Auftraggeber

- 7.1 Der Mieter kann gegen Ansprüche des Vermieters aus dem Mietvertrag nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen und nur wegen solcher (Gegen-) Ansprüche die Einrede des Zurückbehaltungsrechts geltend machen.
- 7.2 Zur Sicherung der aus dem von ihm mit dem Vermieter über den Mietgegenstand geschlossenen Mietvertrag resultierenden Forderungen des Vermieters tritt der Mieter alle seine gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen gegen alle seine Auftraggeber, für die er den Mietgegenstand verwendet, an den Vermieter ab. Der Vermieter nimmt diese Abtretung an. Der Vermieter ist verpflichtet, die ihm durch diese Sicherungsabtretung abgetretenen Forderungen nach seiner Wahl auf Verlangen des Mieters insoweit freizugeben, als die Summe der Nominalbeträge aller abgetretenen Forderungen nicht nur vorübergehend die durch diese Sicherungsabtretung gesicherten Forderungen um 20 % übersteigt.

8.0 Stilliegeklause

- 8.1 Ruhen die Arbeiten auf der Arbeitsstätte, für die der Mieter den Mietgegenstand gemietet hat, infolge von weder vom Mieter noch von dessen Auftraggeber zu vertretenden Umständen (z. B. Frost, Hochwasser, Streik, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, behördliche Anordnungen) an mindestens 10 aufeinanderfolgenden Tagen, so gilt die Zeit ab dem 11. Kalendertag bis zum Wegfall der vorbezeichneten Umstände als Stilliegezeit.
- 8.2 Die auf eine bestimmte Zeit vereinbarte Mietdauer wird um die Stilliegezeit verlängert.

8.3 Der Mieter hat für die Stilllegezeit den auf der Vorderseite dieses Mietvertrags vereinbarten Prozentsatz des für eine normale Nutzung des Mietgegenstandes (vgl. Ziffer 6.1 dieser Mietbedingungen) anfallenden Mietpreises zu bezahlen; falls die Vertragspartner nichts anderes vereinbart haben, gilt der handelsübliche Prozentsatz von 75 %.

8.4 Der Mieter hat dem Vermieter sowohl den Beginn als auch das Ende der Stilllegezeit unverzüglich schriftlich anzuzeigen und auf dessen Verlangen nachzuweisen.

9.0 Unterhaltungspflicht des Mieters

9.1 Der Mieter ist verpflichtet,

- den Mietgegenstand vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen,
- die sach- und fachgerechte Wartung und Pflege des Mietgegenstandes auf seine Kosten durchzuführen und
- dem Vermieter notwendige Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten rechtzeitig anzuzeigen und durch ihn auszuführen zu lassen. Die dadurch anfallenden Kosten trägt der Vermieter, wenn der Mieter und seine Hilfspersonen nachweislich jede gebotene Sorgfalt beobachtet haben.

9.2 Der Vermieter ist berechtigt, den Mietgegenstand jederzeit zu besichtigen und – nach vorheriger Abstimmung mit dem Mieter – selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bzw. dessen Beauftragten die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt der Vermieter.

10. Haftung des Mieters bei Vermietung mit Bedienungspersonal

Bei Vermietung des Mietgegenstandes mit Bedienungspersonal darf das Bedienungspersonal nur zur Bedienung des Mietgegenstandes, nicht zu anderen Arbeiten, eingesetzt werden. Bei Schäden, die durch das Bedienungspersonal verursacht werden, haftet der Vermieter nur dann, wenn er das Bedienungspersonal nicht ordnungsgemäß ausgewählt hat.

Im Übrigen trägt der Mieter die Haftung.

11. Beendigung der Mietzeit und Rücklieferung des Mietgegenstandes

11.1 Der Mieter ist verpflichtet, die beabsichtigte Rücklieferung des Mietgegenstandes dem Vermieter rechtzeitig vorher anzuzeigen (Freimeldung).

11.2 Die Mietzeit endet mit dem Ablauf der vertraglichen Mietzeit, nicht jedoch bevor der Mietgegenstand mit allen zu seiner Inbetriebnahme erforderlichen Teilen in ordnungs- und vertragsgemäßem Zustand auf dem Lagerplatz des Vermieters oder einem vereinbarten anderen Bestimmungsort eintrifft; die Ziffer 6.6 letzter Halbsatz dieser Mietbedingungen gilt entsprechend.

11.3 Der Mieter hat den Mietgegenstand in betriebsfähigem, vollgetanktem und gereinigtem Zustand zurückzuliefern oder zur Abholung bereitzuhalten; die Ziffer 9.1 lit b. und lit c. dieser Mietbedingungen gilt entsprechend.

11.4 Die Rücklieferung hat während der normalen Geschäftszeit des Vermieters so rechtzeitig zu erfolgen, dass der Vermieter in der Lage ist, den Mietgegenstand noch am selben Tag zu überprüfen.

12. Verletzung der Unterhaltungspflicht

12.1 Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seiner in der Ziffer 9.1 dieser Mietbedingungen geregelten Unterhaltungspflicht nicht nachgekommen ist, so besteht eine Zahlungspflicht des Mieters in Höhe des Mietpreises als Entschädigung bis zur Beendigung der vertragswidrig unterlassenen Instandsetzungsarbeiten.

12.2 Der Umfang der vom Mieter zu vertretenden Mängeln und Beschädigungen des Mietgegenstandes ist dem Mieter mitzuteilen und es ist ihm Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben. Die Kosten der zur Behebung der Mängel erforderlichen Instandsetzungsarbeiten sind vom Vermieter dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Instandsetzungsarbeiten aufzugeben.

13. Weitere Pflichten des Mieters

13.1 Der Mieter darf keine aus dem von ihm mit dem Vermieter über den Mietgegenstand geschlossenen Mietvertrag resultierenden Rechte an einen Dritten abtreten und den Mietgegenstand keinem Dritten überlassen. Der Mieter ist auch nicht berechtigt, einem Dritten Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand einzuräumen.

13.2 Der Mieter hat den Vermieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Dritter durch Beschlagnahme, Pfändung o. Ä. Rechte am Mietgegenstand geltend macht. Darüber hinaus hat der Mieter den Dritten unverzüglich schriftlich auf das Eigentum des Vermieters am Mietgegenstand hinzuweisen.

13.3 Der Mieter hat stets geeignete Maßnahmen zur Sicherung des Mietgegenstandes gegen Diebstahl zu treffen.

13.4 Der Mieter hat den Vermieter bei allen Unfällen zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten. Bei Verkehrsunfällen und beim Verdacht von Straftaten (z. B. Diebstahl, Sachbeschädigung) ist die Polizei hinzuziehen.

13.5 Der Mieter hat dem Vermieter sämtliche aus Verstößen gegen die Bestimmungen der Ziffern 13.1 bis 13.4 dieser Mietbedingungen resultierende Schäden zu ersetzen.

14. Kündigung

14.1 a. Der über eine bestimmte Mietzeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Vertragspartner grundsätzlich unkündbar.

b. Das Gleiche gilt für die Mindestmietzeit im Rahmen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrages. Nach Ablauf der Mindestmietzeit können beide Vertragspartner den auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Mietvertrag unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (§ 580a Abs. 3 BGB) kündigen.

c. Mietverträge auf unbestimmte Zeit ohne Mindestmietdauer können beide Vertragspartner unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist (§ 580a Abs. 3 BGB) kündigen.

14.2 Die Vertragspartner sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags berechtigt.

Der Vermieter ist insbesondere zur Kündigung des Mietvertrags aus wichtigem Grund berechtigt, wenn

a. der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Bezahlung der Miete in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Bezahlung der Miete in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der die Miete für zwei Monate erreicht,

b. dem Vermieter nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass sein Anspruch auf Bezahlung des Mietpreises durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Mieters gefährdet wird,

c. der Mieter den Mietgegenstand ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Vermieters nicht bestimmungsgemäß verwendet oder ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters an einen anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbringt,

d. der Mieter gegen die Bestimmungen der Ziffer 9.1 dieser Mietbedingungen trotz einer vorherigen einschlägigen Abmahnung des Vermieters verstößt oder

e. der Mieter einem Dritten den Mietgegenstand überlässt

14.3 Kündigt der Vermieter den Mietvertrag aus wichtigem Grund fristlos, finden die Bestimmungen der Ziffer 6.6 dieser Mietbedingungen sowie der Ziffern 11 und 12 dieser Mietbedingungen entsprechende Anwendung.

15. Verlust des Mietgegenstandes

Der Mieter ist dem Vermieter zum Schadensersatz verpflichtet, wenn ihm die Erfüllung der ihm nach der Ziffer 11.3 dieser Mietbedingungen obliegenden Verpflichtung zur Rückgabe des Mietgegenstandes schuldhaft oder aus technisch zwingenden Gründen unmöglich ist.

16. Maschinenbruchversicherung

16.1 Der Mieter hat den Mietgegenstand während der Laufzeit des Mietvertrags auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Maschinen- und Kaskoversicherung von fahrbaren oder transportablen Geräten (ABMG 95) zu versichern.

16.2 Eine Maschinenbruchversicherung gemäß der Ziffer 16.1 dieser Mietbedingungen kann beim Vermieter mit einem Selbstbehalt von 2.750,00 € pro Schadensfall abgeschlossen werden. Näheres zum Inhalt sowie den durch eine solche Maschinenbruchversicherung versicherten Gefahren kann einem beim Vermieter erhältlichen Merkblatt entnommen werden. Die durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub des Mietgegenstandes entstehenden Schäden sind vom Versicherungsschutz einer beim Vermieter abgeschlossenen Maschinenbruchversicherung nicht umfasst.

16.3 In den vom Versicherungsschutz einer beim Vermieter abgeschlossenen Maschinenbruchversicherung abgedeckten Schadensfällen hat der Mieter einen Selbstbehalt (Selbstbeteiligung) von 2.750,00 € pro Schadensfall zu tragen.

17. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand sowie salvatorische Klausel

17.1 Es gilt ausschließlich Deutsches Recht (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts bzw. CISG).

17.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozess – ist, wenn der Mieter Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, für beide Teile und für sämtliche aus dem vom Mieter und dem Vermieter über den Mietgegenstand geschlossenen Mietvertrag resultierenden Ansprüchen der Hauptsitz des Vermieters oder – nach seiner Wahl – der Sitz seiner Zweigniederlassung, von der aus der Mietvertrag über den Mietgegenstand abgeschlossen worden ist. Der Vermieter kann aber auch am allgemeinen Gerichtsstand des Mieters klagen.

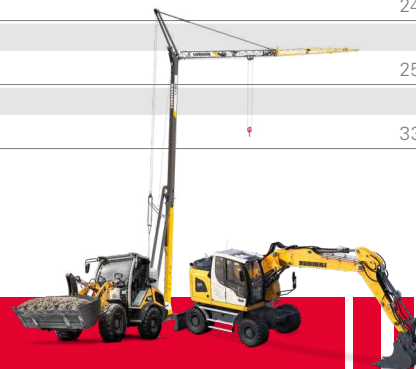
17.3 Sollte eine Bestimmung dieser Mietbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

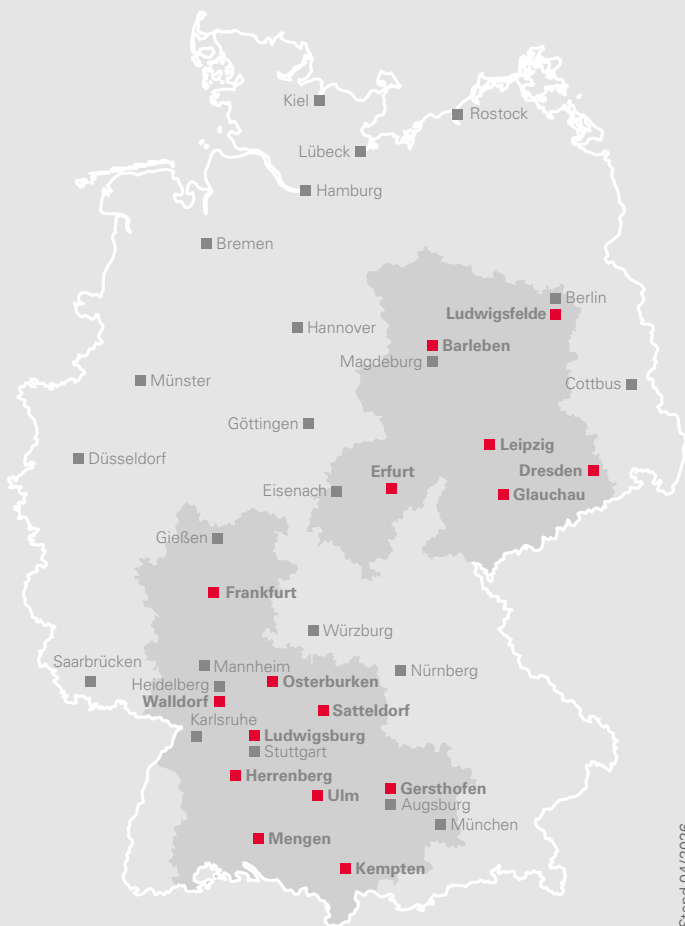
A	
Abbruchtechnik	22
Aluminium-/ Stahlverbau	26
Anbaugeräte	21
Anbauverdichter	21
B	
Bau-Laser-Systeme	34
Bauzaunsysteme	42
Betoninnenrüttler	36
Betonschleif- und -glättmaschinen	34
Bohr- und Schlaghämmer	43
Brecherlöffel	23
D	
Dumper	19
Durchlaufmischer für Betonsanierung	31
E	
Erdbohrgeräte	43
F	
Fahrgerüste	37
Fugenschneider	35
H	
Heizspareautomaten	41
Hydraulikhammer	22
Hydraulikstation	36
I	
Industrieumschlaggeräte	17
K	
Kleinfräsen	35
L	
Laderraupen	19
M	
Mietprogramm NagelDigital	20
Minibagger	14
Minikrane	37
Mischpumpen	32
Mobilbagger	17
Multifunktionslader	15
N	
Nass-/Trockensauger	43
O	
Obendreherkrane	10

P	
Planierraupen	19
Pneumatische Förderanlagen	32
Q	
Quarzampeln / Funkampeln	42
R	
Radlader	18
Raupenbagger	16
Rohrgreifer	29
Rüttelplatten	24
Rohrzugmaschinen	28
S	
Schaufelseparatoren	23
Schneckenpumpen	32
Schnelleinsatzkran	10
Schraubenkompressoren	30
Schuttrutschen, Stahlrohr-/ Schwerlaststützen	42
Steinsägen	35
Stromerzeuger	44
T	
Tauchpumpen	37
Teleskoplader	12
Teleskopstapler	12
Transportraupen	15
Trocknungsautomaten	41
U	
Unterkünfte	38
V	
Vibrations-Grabenwalzen	24
Viertaktstamper	24
W	
Walzenzüge	25
Z	
Zwangsmischer	33



Mietservice





Stand 04/2026

Nagel Mietservice GmbH

Daimlerstraße 44
89079 **Ulm**
Telefon (0731) 4 98-440
info.nms@nagel-gruppe.de

**Mietstationen
an allen Standorten**

www.nagel-gruppe.de